

V o r l a g e Nr. G 08 /18
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13.10.2011

**Erweiterung der Ganztagsgrundschule an der Paul-Singer-Straße
hier: Mehrkosten**

A. Problem / Sachstand

Die Deputation für Bildung hatte in ihrer Sitzung am 20.01.2011 den Neubau eines Mensagebäudes mit Küche und Nebenräumen für die Ganztagsgrundschule an der Paul-Singer-Straße beschlossen. Die Kosten für einen entsprechenden Neubau in konventioneller Bauart sind von Immobilien Bremen AöR (IB) seinerzeit mit 1.272.000 € berechnet worden. Abweichend hiervon sollte der Neubau in einer werksseitig vorgefertigten Stahlrahmenkonstruktion errichtet werden – verbunden mit einer verkürzten Bauzeit (Schulhalbjahreswechsel 2012) und der Erwartung evtl. Kosteneinsparungen.

Im weiteren Planungsverlauf hat es sich als notwendig erwiesen, folgende zusätzliche Leistungen in die Ausschreibung aufzunehmen:

a) Baumaßnahmen

- Baugrundverbesserung gem. Bodengutachten
- erhöhte Schallschutzanforderungen an die Fenster in der Mensa (Auflage aus der Baugenehmigung)

b) Ausstattungsmaßnahmen

- elektronische Schließanlage (analog zu den Pavillongebäuden)
- Einbau einer Kühlzelle
- Vorrüstungen für geplante Traverse (Bühnenbeleuchtung)

In der anschließenden beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb (BAÖTW) sind – wider Erwarten – keine Angebote eingegangen, so dass dieses Verfahren aus vergaberechtlichen Gründen im Juli 2011 aufgehoben werden musste. Mit IB ist daraufhin eine öffentliche Ausschreibung vereinbart worden. Die hierzu eingereichten Angebote übersteigen die geschätzte Vergabesumme (ca. 1,0 Mio. €) jedoch um ca. 300.000 €. Diese Mehrkosten lassen sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nicht auffangen.

IB wurde daraufhin beauftragt, die Kosten für eine konventionelle Bauart und die Modulbauweise zu aktualisieren und gegenüber zu stellen (einschl. Fertigstellungstermine), um auf dieser Grundlage eine abschließende Entscheidung über die Baudurchführung zu treffen.

B. Lösung

Die von IB überarbeitete Kostenberechnung für eine konventionelle Bauart schließt nunmehr mit 1.461.000 € ab. Im Einzelnen stellt sich diese Kostenentwicklung – auch im Vergleich zur Modulbauweise – wie folgt dar:

	Konventioneller Bau	Modulbau
EW-Bau (10/2010) Angebot (09/2011)	1.272.000 €	1.380.000 €
Zusätzliche Bau- und Ausstattungsmaßnahmen	82.000 €	enthalten
Nebenkosten	43.000 €	173.000 €
Außenanlagen	enthalten	45.000 €
Preissteigerungen (5%)	64.000 €	
Gesamt:	1.461.000 €	1.598.000 €
Mehrkosten:	189.000 €	326.000 €
Fertigstellung	Halbjahreswechsel 2013	September 2012

Einsparungen durch Reduzierung der baulichen und technischen Anforderungen können nicht empfohlen werden. Reduzierungen des Raumprogramms wurden bereits im Vorfeld geprüft und realisiert. Ein weiterer Flächenverzicht würde zu erheblichen Einschränkungen der Mittagessenversorgung führen.

Die mit der Modulbauweise verbundene Zeitersparnis wird noch einmal bestätigt. Übergangslösungen für die Mittagessenversorgung können somit zeitlich befristet werden. Der vom Generalunternehmer angebotene Festpreis garantiert zudem eine hohe Kostensicherheit.

Der Kostenvorteil der konventionellen Bauart könnte z.B. genutzt werden, um die aktuelle Situation im Bereich der Außenanlagen zu verbessern (→ höhere Aufenthaltsqualität für den Ganztagsbetrieb). Allerdings lassen sich bei einer Ausschreibung nach Einzelgewerken marktbedingte Risiken hinsichtlich Kosten und / oder Fertigstellung grundsätzlich nicht ausschließen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Zur Finanzierung der aufgezeigten Mehrkosten in Höhe von 189.000 € bzw. 326.000 € sind entsprechende Beträge vorrangig in den Haushalt 2012 einzustellen. Um die Aufträge noch in diesem Jahr erteilen zu können, ist es erforderlich, für 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe zu beantragen.

Von Ganztagschulen sind Schülerinnen und Schüler gleichermaßen betroffen.

D. Beschluss

1. Die Deputation für Bildung stimmt dem Neubau der Mensa an der Ganztagsgrundschule Paul-Singer-Straße in Modulbauweise sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.
2. Die Deputation bittet den Fertigstellungstermin verbindlich in den Vertrag aufzunehmen.

In Vertretung
gez.

Carl Othmer
Staatsrat